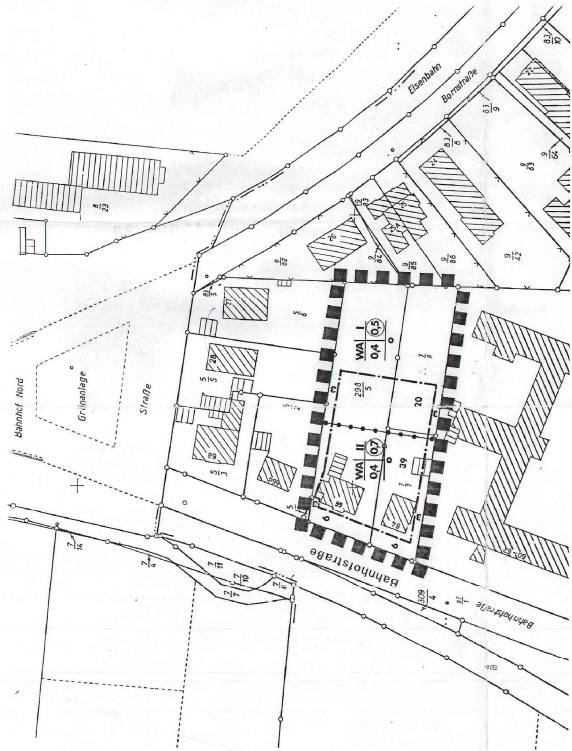


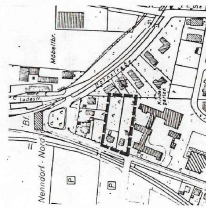
**BAD NENNDORF**  
**Bebauungsplan Nr. 2**  
**"Nord" - 2. Änderung**

1 : 1.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WA allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse
- 04 Grundflächenzahl
- ⊙ Geschossflächenzahl
- o offene Bauweise
- Baugrenze
- Grenze unterschiedlicher Maße baulicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



FRÄMBEL

Aufgrund der gesetzlichen Forderungen des § 1 (3) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGRl. I. S. 2253) in Verbindung mit den §§ 6, 7 und 40 der Bauordnungsverordnung vom 27.11.1987 (BauO-Verordn. S. 223/87) hat der Rat der Gemeinde die Aufstellung der Änderung dieses Bauordnungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem-entsprechenden Entwurf, beschlossen. Die Planzeichnung ist dem Rat der Gemeinde am 19.3.1991 vorgelegt worden.

G. Bauds  
Ratsvorsitzender

L.S.

G. Hollmann  
Gemeindedirektor

VERFAHRENSWEISE BEIM BEBAUUNGSPLAN

Veröffentlichungsvermerk:  
Kartengrundlage, Liegenschaftskarte, Flur. 21, Maßstab 1:10000.  
Die Verwirklichung ist nur für die Zwecke des Bauordnungsplans zulässig. Die Verwirklichung ist nur für die Zwecke des Bauordnungsplans zulässig.  
Zweck gestattet (§ 13 (4) Bds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 27.1985, Nds. OVG. S. 187).  
Die Verwirklichung ist nur für die Zwecke des Bauordnungsplans zulässig.  
Die Verwirklichung ist nur für die Zwecke des Bauordnungsplans zulässig.  
Die Verwirklichung ist nur für die Zwecke des Bauordnungsplans zulässig.

L.S.

G. Kusch  
Verwaltungsbauamt

L.S.

G. Th. Simon  
Hessisch Oldendorf

G. Th. Simon  
Hessisch Oldendorf

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.6.1990 die Änderung des Bauordnungsplans beschlossen. Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bauordnungsplans am 27.6.1990 beschlossen. Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bauordnungsplans am 27.6.1990 beschlossen.

L.S.

G. Hollmann  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.6.1990 dem Entwurf der Änderung des Bauordnungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 10.10.1990 als Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) sowie dem Entwurf des Bauordnungsplans und der Begründung des Entwurfs am 19.3.1991 beschlossen.

L.S.

G. Hollmann  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bauordnungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 10.10.1990 als Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) sowie dem Entwurf des Bauordnungsplans und der Begründung des Entwurfs am 19.3.1991 beschlossen.

L.S.

G. Hollmann  
Gemeindedirektor

Der Bauordnungsplan ist gem. § 11 (1) und 3) BauGB am 19.3.1991 angesetzt worden.

Der Bauordnungsplan wurde durch die Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 (3) BauGB unter Aufhebung der Wirkung nicht geltend gemacht. (AZ: 16 A 200/1873-2 A)  
Sachschaden, den 26.11.1991  
G. Th. Simon  
Hessisch Oldendorf

L.S.

G. Th. Simon  
Hessisch Oldendorf

Der Rat der Gemeinde hat den in der Verwirklichung des Bauordnungsplans (AZ: 16 A 200/1873-2 A) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am 19.3.1991 beschlossen. Der Rat der Gemeinde hat den in der Verwirklichung des Bauordnungsplans (AZ: 16 A 200/1873-2 A) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am 19.3.1991 beschlossen.

Gemeindedirektor

**BAD NENNDORF**  
**Bebauungsplan Nr. 2**  
**"Nord" 2. Änderung**

1 : 1.000

Information wie durch den Rat der Gemeinde am 19.3.1991 beschlossen.

Bad Nenndorf, den 15. Jan. 1992.

G. Th. Simon  
Hessisch Oldendorf

